

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020

Anwendung Versorgungsmedizin-Verordnung

In der 43. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 16.01.2020 bittet Herr Frank Feles um Beantwortung der folgenden Frage.

Frage:

„Wie geht die Schwerbehindertenstelle der Stadt Köln mit den versorgungsmedizinischen Grundsätzen um? Es gibt wohl Kommunen, welche bereits nach „zukünftigen“, „neuen“ versorgungsmedizinischen Grundsätzen vorgehen.“

Antwort:

Die Schwerbehindertenstelle wendet die Versorgungsmedizin-Verordnung in ihrer aktuell geltenden Fassung an. Eine Anwendung von nicht beschlossenem Recht ist aufgrund der allgemeinen Rechtsgrundsätze nicht zulässig.

Bereits im Jahr 2014 wurde der Entwurf der 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Der Entwurf ist sehr umstritten und wird immer noch überarbeitet.

Es ist nicht absehbar, ob und wann der Entwurf der 6. Änderungsverordnung in Kraft tritt.

Gez. Dr. Keller